

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. SN 135 B „Mackensenweg“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SN 135 B „Mackensenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0257/21 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SN 135 B „Mackensenweg“ für einen Bereich zwischen Heideweg, Staumühler Straße und Mackensenweg (entsprechend dem der Sitzungsvorlage 0257/21 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0257/21 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude A, Zimmer A 0.05 während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 67 erfolgen kann.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		

<p>I.1 Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Emissionen/Lärm, Artenschutz, Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, LSG)</p>	<p>Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter und ihrer Wechselwirkungen, Abschätzung der möglichen Auswirkungen während der Bau- bzw. der Betriebsphase auf die Schutzgüter (Wirkprognose) nach Reichweite, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Beschreibung der Erheblichkeit der Auswirkungen und Empfehlungen für Minimierungs- oder ggf. Vermeidungsmaßnahmen.</p>	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. SN 135 B „Mackensenweg“ (April 2021) Gasse, Schumacher Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB</p>
<p>I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz</p>	<p>Ergebnisse der Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Ergebnisse eigener Untersuchungen, Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf Planungsrelevante Arten, Beschreibung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</p>	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (April 2021) Gasse, Schumacher Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB</p>
<p>I.3 Boden und Fläche</p>	<p>Untersuchung des Bodens nach Altlasten, Prüfung auf Schadstoffe (sprengstoff- und pulvertypische Verbindungen als Folge von Munitionssprengungen nach dem 2. Weltkrieg), Laboruntersuchung von Bodenproben und Ergebnisse der Untersuchung.</p>	<p>Untersuchung des Bodens auf explosivstofftypische Verbindungen (Oktober 2021) Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH</p>

I.4 Boden und Fläche, Grundwasser	Aussagen zu Untergrundverhältnissen, zur Geologie und Hydrogeologie, Ergebnisse der Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet, Empfehlungen zur Niederschlagswasserversickerung	Baugrunderkundung / Gründungsberatung / hydrogeologische Untersuchung des Versickerungspotenzials (Februar 2021) des Büro Kleegräfe Geotechnik GmbH
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit - Frühzeitige Beteiligung		
II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Luft	Befürchtete Beeinträchtigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Straße Mackensenweg	Bürger*innen 1, 2, 3, 4 und 5
II.2 Biotop, Tiere, Artenschutz, Schutzgebiete, Boden, Bodenschutz, Fläche, Landschaftsbild	Erhalt der Bäume	Bürger*in 1
II. 3 Wasser, Boden und Fläche	Erhöhung der Grundstückstiefen um die Mindestabstände zu den Versickerungsmulden einzuhalten.	Bürger*in 2
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
II.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Fläche, Schutzgebiete, Landschaft und Landschaftsbild	Sicherung des Baumbestands durch eine Bepflanzungsbindung.	Kreis Paderborn
II.5 Wasser,	Die Notwendigkeit des Bodengutachtes zur Niederschlagswasserbeseitigung	Kreis Paderborn
II.6 Boden, Wasser	Die Erforderlichkeit einer Gutachtes zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und gutachterliche Empfehlungen für die Versickerungsmulden	STEB

II. 7 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Hinweis auf Lärm- und Abgasimmissionen durch die Panzerverladestation	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
--	---	---

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SN 135 B „Mackensenweg“ erfolgt gemäß § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde dennoch durchgeführt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Paderborn, 29.06.2021


gez.
 Michael Dreier
 Der Bürgermeister

Übersichtsplan zum Bebauungsplan

SN 135 B

Mackensenweg

für einen Bereich zwischen Heideweg, Staumühler Straße und Mackensenweg

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 29.06.2021

Michael Dreier
Der Bürgermeister